GESETZ
über die Förderung von Kindern und
Jugendlichen im Kanton Uri
(Kantonales Kinder- und
Jugendförderungsgesetz, KKJFG)

Info Veranstaltung im Rahmen der Vernehmlassung Dienstag, 3. November 2015 20.00 Uhr



Übersicht

- □ Warum Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung? (RR Beat Jörg)
- Unser Leitbild für die Kinder- und Jugendförderung (RR Beat Jörg)
- □ Der Entwurf für ein Gesetz (Peter Horat)
- □ Weiteres Vorgehen (RR Beat Jörg)
- □ Diskussion und Fragen (alle)

ein
ausgesprochen
kinder- und
jugendfreundlicher Kanton

Uri ist...

Probleme lösen

es läuft viel, aber...

Leitbild Kinder- und Jugendförderung

Vision: Uri ist ein ausgesprochen kinder- und jugendfreundlicher Kanton

- 1. Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung
- 2. Wir setzen auf Eigeninitiative
- 3. Wir unterstützen die Freizeitgestaltung
- 4. Wir ermöglichen die Mitwirkung
- 5. Wir stärken die Identität mit unserem Kanton

Abwanderung stoppen, Familien anziehen

Uri ist...

Probleme lösen

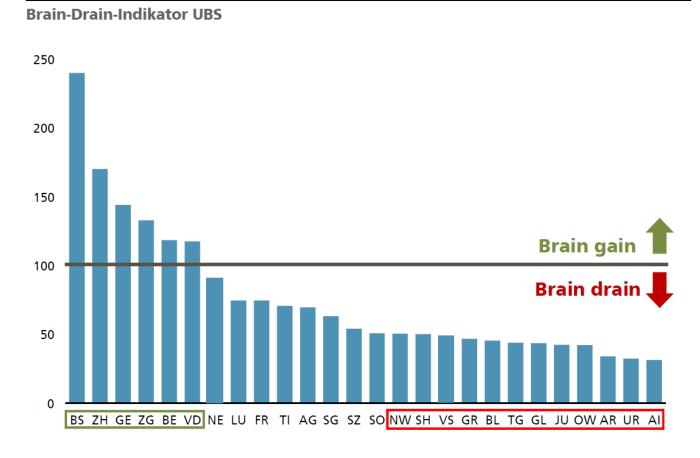
es läuft viel, aber...



Abwanderung

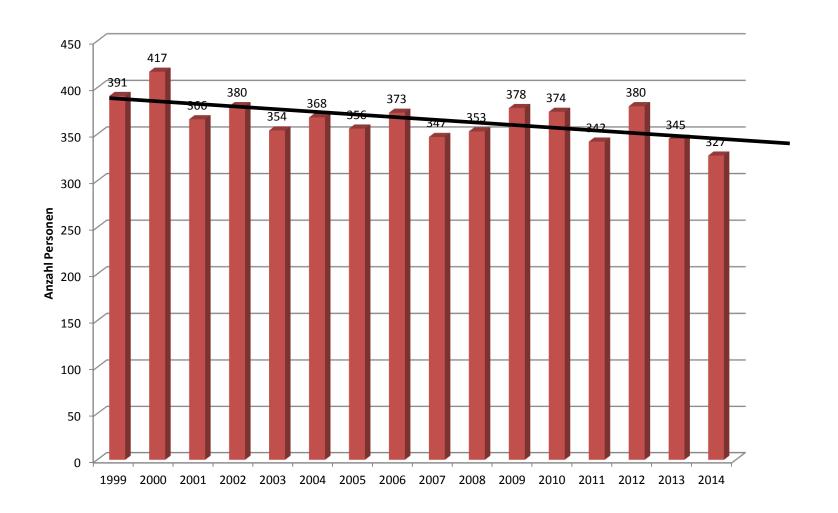
Universitätsstandorte als Gewinner

Universitatestandorte dis Ocwilli





Jahrgänge, wohnhaft im Kanton Uri





Uri ist...

Probleme lösen

es läuft viel, aber...

> Nichts ist gesichert, rechtliche Grundlagen fehlen



Fehlende Grundlagen für

Bereich	fehlende Rechtsgrundlage für
Kinder- und Jugendschutz	 Führen der Fachstelle Kindesschutz Aufgaben und Rolle der Kindesschutzgruppe Ziel und Zweck des Jugendschutzes
Kinder- und Jugendförderung allgemein	 Ziel und Zweck der Förderung Unterstützung von Angeboten und Projekten (Ferienpass, Ausbildungskurse), Veranstaltungen (Burning Night), Diensten (Tschau.ch), Trägern (Verein Momänt) und Infrastrukturen (Spielgruppen, Spielplätze, Einrichtungen)
offene Jugendarbeit	 Unterstützung der offenen Jugendarbeit (Beiträge an Treffdienstleistungen)
Kinder- und Jugendmitwirkung	Beiträge an den JugendratRolle eines Kantonalen Jugendparlamentes
Kanton - Gemeinden	- Abgrenzung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden
Organisation Kanton	 Kantonaler Jugendbeauftragter / Kantonale Jugendbeauftragte Kantonale Kinder- und Jugendkommission



Uri ist...

Gesetz soll Aufgaben von Gemeinden und Kanton festlegen Probleme lösen

es läuft viel, aber...



ein ausgesprochen kinder- und jugendfreundlicher Kanton Abwanderung stoppen, Familien anziehen

Uri ist...

Probleme lösen

Gesetz soll Aufgaben von Gemeinden und Kanton festlegen es läuft viel, aber...

wer macht was?

Nichts ist gesichert, rechtliche Grundlagen fehlen

Das Gesetz über die Kinder- und Jugendförderung...

- ☐ führt zu einer gezielteren Förderung der Kinder- und Jugendlichen
- regelt die Aufgabenteilung zwischen Privaten,
 Gemeinden und Kanton
- □ sichert die bestehenden Angebote für die Kinder und Jugendlichen
- ☐ ist Grundlage, dass Uri ein ausgesprochen Kinder- und Jugendfreundlicher Kanton ist

Entwurf Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz KKJFG

- □ Vorbild war das entsprechende Gesetz des Kantons Obwalden
- □ ist allgemein gehalten und legt Grundsätze fest
- gilt für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Altersjahr mit Wohnsitz in Uri oder solche die hier in Ausbildung sind oder hier arbeiten

KKJFG - Grundsätze

- Erziehungsberechtigte sind verantwortlich
- □ Hauptziel: günstige Rahmenbedingungen schaffen für Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Kanton und Gemeinden berücksichtigten in ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen
- □ Subsidiarität
- □ Zusammenarbeit

KKJFG – Aufgaben Kanton

- ☐ Kinder- und Jugendkommission
- ☐ führt Fachstelle Kinder- und Jugendförderung und Fachstelle Kindesschutz
- sorgt für individuelle Beratung
- □ fördert Mitwirkung auf kantonaler Ebene
- □ kann Beiträge gewähren

KKJFG – Aufgaben Gemeinden

- □ bezeichnen verantwortliche Stelle
- ☐ fördern Freizeitangebote
- □ fördern Mitwirkung auf Ebene Gemeinden
- □ können Beiträge gewähren

KKJFG – finanzielle Auswirkungen

- □ keine direkten finanziellen Auswirkungen aber neue Verpflichtung etwas machen zu müssen
- □ Beiträge <u>können</u> gewährt werden
- □ weiterhin ist es möglich Mittel aus dem Lotteriefonds zu verwenden

Weiteres Vorgehen

Vernehmlassung bis 30. November 2015

Auswertung Vernehmlassung und Erstellen Bericht und Antrag an den Landrat bis 18. Dezember2015

27. Januar 2016:

1. Lesung im Landrat

25. Februar 2016:

2. Lesung im Landrat

25. September 2016: Volksabstimmung





Diskussion / Fragen?

